

# Warum muss Apple überhaupt Steuern zahlen?

## Über irische Verhältnisse

von Sascha Tamm

Der Autor, Jahrgang 1965, vertrat von 2009 bis 2012 die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Moskau, ist Mitglied der Hayek-Gesellschaft und Vorstandsmitglied des Instituts für Unternehmerische Freiheit.  
Foto (Smartwatch) von shutterstock

Irland soll von Apple Steuernachzahlungen in Milliardenhöhe einfordern. Das hat die EU-Kommission entschieden und damit die Besteuerung des Unternehmens durch die irischen Behörden nachträglich für illegal erklärt. Die Begründung ist, dass es sich um eine Sonderregelung für Apple handelt und damit eine Ungleichbehandlung vorliegt. Soweit, so gut. Der Gleichbehandlungsgrundsatz sollte auch aus einer freiheitlichen Perspektive gewahrt bleiben, auch bei der Besteuerung – ansonsten kommen hier die politökonomischen Mechanismen, nach denen staatliche Macht von Interessengruppen vor allem dazu genutzt wird, andere auszubeuten, noch stärker zum Tragen.

Doch in der Debatte über Unternehmen, die ihre Steuerlast durch die Wahl des Unternehmenssitzes verringern und dann dafür denunziert und attackiert werden, wird eine Frage gar nicht gestellt: Warum zahlen Unternehmen überhaupt Steuern? Man muss sich nicht auf den radikalen Standpunkt stellen, dass alle Steuern illegitim sind (so attraktiv dieser auch ist), um den Sinn von Unternehmenssteuern in Frage zu stellen. Es gibt verschiedene Alternativen zu Unternehmenssteuern, die Unternehmen letztlich für ihren Erfolg bestrafen und Investitionen hemmen. Sie können sich ergänzen: Steuern auf das Einkommen sollten nur von Individuen erhoben werden. Wenn also Gewinne

von Unternehmen an die Eigentümer ausgezahlt werden, müssen diese darauf Steuern zahlen. Auf alles, was im Unternehmen bleibt, werden keine Steuern fällig.

Doch könnte man, wenn man ein linker oder rechter Etatist ist und damit wie 99 Prozent der Bevölkerung tickt, in folgender Weise argumentieren: Die Unternehmen nehmen doch staatliche Leistungen in Anspruch – sie genießen zum Beispiel die Vorteile des Rechtsstaates, des Schutzes ihres Eigentums durch den Staat und die staatliche Infrastruktur. Darauf kann man in zwei Stufen antworten: Erstens könnte der Staat, wenn er denn Leistungen zur Verfügung stellt, viel stärker mit Gebühren als mit Steuern arbeiten. Aus diesen könnten etwa Kosten für Rechtsstreitigkeiten vor staatlichen Gerichten, aber auch der Schutz von Objekten und die Nutzung von Infrastruktur bezahlt werden, Unternehmenssteuern würden ihre Rechtfertigung schon an dieser Stelle verlieren. Zweitens könnten natürlich die meisten Dienstleistungen privatisiert werden. Private Infrastruktur, private Gerichte, private Schutzorganisationen – für alles existieren bereits Beispiele. Apple und andere Unternehmen würden dann dort für die Leistungen bezahlen, wo sie sie in Anspruch nehmen. Und dort für Wachstum sorgen. Die Debatte über Steuerflucht und „Steuersubventionen“ verliere ihre Grundlage. ○

Anzeige

## Wartburgregion erleben – Ruhe und Bioland genießen!

Hotel und Ferienwohnungen direkt am Werratal-Radweg bei Eisenach · Eigener Fahrradverleih ·  
Biomarkt mit Vollsortiment · 100% Bio-Restaurant & Café und Käsemanufaktur

Tel. 036926/7100320 · biohotel@wilhelmsgluecksbrunn.de · www.wilhelmsgluecksbrunn.de · 99831 Creuzburg



empfohlen von



Genuss  
führer

2016

